

Antrag auf „Begleitetes Fahren ab 17“

Name und Anschrift der Fahrschule

- Erteilung der Fahrerlaubnis Klasse/n _____
- Erweiterung der Fahrerlaubnis Klasse/n _____

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch	Andere Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	

- Ich bin nicht vorbestraft und es ist kein Strafverfahren gegen mich anhängig.
- Ich bin kein Konsument von Rauschmitteln und/oder Betäubungsmitteln.
- Ich habe keine Körperbehinderungen/Krankheiten.
- Ich habe folgende Körperbehinderungen/Krankheiten: _____
- Mir wurde noch keine Fahrerlaubnis erteilt.
- Mir wurde eine Fahrerlaubnis der Klasse/n _____ erteilt vom Straßenverkehrsamt: _____
- Ich bin noch im Besitz dieser Fahrerlaubnis.
- Diese Fahrerlaubnis wurde mir entzogen am: _____

Persönliches Erscheinen der Antragstellerin/des Antragstellers ist erforderlich; die Begleiter müssen nicht persönlich erscheinen.

Ich lege vor:

- Personalausweis/Reisepass
- 1 biometrisches Passfoto
- Führerschein (bei Erweiterung)
- Sehtestbescheinigung (nicht älter als zwei Jahre)
- Nachweis über Sofortmaßnahmen am Unfallort
- Kopie der Vorder- und Rückseite vom Personalausweis/Reisepass von allen Begleitern
- Kopie der Vorder- und Rückseite vom Führerschein von allen Begleitern
- Anlage 1 und 2 zum Antrag auf „Begleitetes Fahren ab 17“**
- Gebühren: 51,10 EUR für die Antragstellung
8,40 EUR für jeden Begleiter

Mein Antrag sowie die Gebühren gelten als verfallen, wenn die theoretische Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Eingang des Prüfauftrages bei der Prüfstelle bestanden worden ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Antrag zur Teilnahme am Modell „Begleitetes Fahren ab 17“

Beiblatt zum Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis

Antragsteller

Name, Vorname, geb.

Ich beantrage die Teilnahme am Modell „Begleitetes Fahren ab 17“ in Nordrhein-Westfalen.

Als Begleitpersonen benenne ich

- 1
- 2
- 3

Die Zustimmungen der benannten Begleitpersonen und deren Bestätigung über die Kenntnis der Voraussetzungen und Anforderungen an die Begleitpersonen sind beigefügt.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

Zustimmung der gesetzlichen Vertreter

Gesetzliche Vertreter

Name, Vorname, geb.

Name, Vorname, geb.

Ich bin damit einverstanden, dass die oben genannte Person (Antragsteller) am Modell „Begleitetes Fahren ab 17“ in Nordrhein-Westfalen teilnimmt.

Ort, Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Ort, Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Anlagen:

Angaben zu den Begleitpersonen

Anlage zum Antrag zur Teilnahme am Modell „Begleitetes Fahren ab 17“

Antragsteller

Name, Vorname, geb. Datum

Begleitperson

Name: _____ Vorname: _____

Geb. am _____ in (Geburtsort): _____

Anschrift: _____

Führerschein der Klasse _____ ausgestellt am _____ durch _____

Eine Kopie des Führerscheins und Ausweises (Vor und Rückseite) ist beigelegt

Ich erkläre mein Einverständnis

- zu meiner Benennung als Begleitperson für den oben angegebenen Antragsteller zur Teilnahme am Modell „Begleitetes Fahren ab 17“ in Nordrhein-Westfalen
- zur Einholung einer Auskunft aus dem Fahreignungsregister

Anforderungen an die begleitende Person nach § 48a Abs. 4 bis 6 FeV:

(4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber

1. vor Antritt einer Fahrt und
2. während des Führens des Fahrzeuges, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeuges zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.

(5) Die begleitende Person

1. muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
2. muss mindestens seit fünf Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sein, die während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhandigen ist,
3. darf zum Zeitpunkt der Erteilung der Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 im Fahreignungsregister mit nicht mehr als 1 Punkt belastet sein.

Die Fahrerlaubnisbehörde hat bei Erteilung der Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 zu prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen; sie hat die Auskunft nach Nummer 3 beim Fahreignungsregister einzuholen.

(6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 nicht begleiten, wenn sie

1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
2. unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht.

Eine Wirkung im Sinne des Satzes 1 Nr. 2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

Die Anforderungen des § 48a Abs. 4 bis 6 FeV habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum Unterschrift der Begleitperson